

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

### betreffend **Entlohnung von Mitarbeiter\*innen der Gesundheitsberufe im NÖ Landesdienst**

Nach dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) §16 haben neue Mitarbeiter\*innen im NÖ Landesdienst entweder eine Einstiegslaufbahn oder eine Einstiegsphase zu absolvieren.

#### *§16 Einstiegslaufbahn und Einstiegsphase*

*(1) Für Dienstposten, deren Aufgaben ohne Berufserfahrung nicht uneingeschränkt erfüllbar sind, ist für die Dauer der zur uneingeschränkten Aufgabenerfüllung durchschnittlich notwendigen Berufserfahrung vorzusehen, dass Bedienstete ab ihrer Aufnahme in den Landesdienst sowie ab einer auf Antrag erfolgten Zuordnung zu einer Verwendung einer nicht verwandten Berufsfamilie entweder eine Einstiegslaufbahn gemäß Abs. 2 oder eine Einstiegsphase gemäß Abs. 3 zu absolvieren haben.*

...

*(3) Einstiegsphasen sind für Verwendungen vorzusehen, deren Aufgaben grundsätzlich Berufserfahrung in einer facheinschlägigen Verwendung voraussetzen. Nach Maßgabe von Art und Umfang der erforderlichen Vorbildung und Berufserfahrung ist die Mindestdauer der Einstiegsphase mit bis zu 3 Jahren festzusetzen. Auf die festgesetzte Dauer sind die gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 berücksichtigten Zeiten anzurechnen. Für die Dauer der Einstiegsphase gebührt das Gehalt im Ausmaß von 90 %.*

Betroffen von dieser Regelung sind angeblich Mitarbeiter\*innen aller Gesundheitsberufe, die direkt nach ihrer Ausbildung in den NÖ Landesdienst eintreten.

Diese 90% Regelung für Berufseinsteiger\*innen in den Landesdienst scheint in Österreich ein absolutes Unikum zu sein und stellt einerseits die Qualität der Ausbildungen im Gesundheitsbereich in Frage - sämtliche Ausbildungen in den Gesundheitsberufen (Pflege, gehobene medizinisch-technische Dienste, medizinische Assistenzberufe, etc.) haben einen hohen Praxisanteil, was einen problemlosen Berufseinstieg ermöglichen sollte.

Andererseits erfahren durch diese Einstiegsphase im NÖ Landes-Bedienstetengesetz Berufseinsteiger\*innen der Gesundheitsberufe einen Nachteil gegenüber Kolleg\*innen in Wien, Oberösterreich etc. Das kann v.a. in den Mangelberufen der Pflege dazu führen, dass Absolvent\*innen in die benachbarten Bundesländer ausweichen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### **Anfrage**

1. Für welche Berufsgruppen aus den Gesundheitsberufen gilt diese Einstiegsphase und in welchem Ausmaß? Bitte jeweils um die Berufsgruppe und die jeweilige Dauer der Einstiegsphase.
2. Gibt es diese Einstiegsphase auch für Berufsgruppen außerhalb der Gesundheitsberufe? Wenn ja, für welche und wie lange?
3. Wo ist die Dauer dieser Einstiegsphasen festgelegt bzw. wer legt sie fest?
4. Ist geplant, diese Einstiegsphase für Berufseinsteiger\*innen der Gesundheitsberufe zu streichen um ein Abwandern der Absolvent\*innen in die benachbarten Bundesländer zu verhindern?
5. Würde eine Streichung dieser Einstiegsphase mit vermindertem Gehalt eine Attraktivierung dieser Berufe bedeuten?
6. Was ist der Grund für ein vermindertes Einstiegsgehalt in Gesundheitsberufen, wo doch die Berufserfahrung bereits durch den hohen Praxisanteil gegeben ist?